

Bestätigung zur RoHS-Konformität

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der Richtlinie 2002/95/EG nach dem in Artikel 4, Absatz 1 festgelegten Zeitpunkt (01.07.2006).

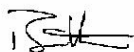
Die RoHS-Richtlinie 2002/95/EG (27.01.2003) legt Anforderungen zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten fest. Hinsichtlich des Geltungsbereiches wird im Artikel 2, Absatz 1 auf die Richtlinie 2002/96/EG (27.01.2003) über Elektro- und Elektronik-Altgeräte verwiesen.

Da es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, dass Installationsanlagen und Produktionsanlagen die RoHS einhalten müssen, erfolgt die RoHS-Konformität der Wöhner-Produkte auf freiwilliger Basis.

Eine RoHS-Konformität für die im Produkthandbuch im Kapitel 8 aufgeführten Sicherungseinsätze kann nicht bescheinigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wöhner GmbH & Co. KG



Alex Büttner
Geschäftsleitung



Holger Schulte
Leiter Vertrieb & Marketing